

---

## Information der bfg-Landesleitung

Bayerische Finanzgewerkschaft Karlstr. 41 80333 München  
Tel. 089 / 54 59 17 0 Fax 089 / 54 59 17 99  
info@bfg-mail.de www.finanzgewerkschaft.de

06.08.2014

---

## 660 Anwärterstellen für die Finanzverwaltung!

### **Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt sieht daneben weitere Verbesserungen vor!**

Der Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2015/2016 sieht für das Finanzressort insgesamt **660 zusätzliche Anwärterstellen** vor:

- 530 für die Finanzämter,
- 40 für die Staatsfinanzverwaltung und
- 90 für IT und Vermessung!

Damit kann die Anwärterzahl in den nächsten Jahren deutlich erhöht und in der Folge der Personalstand verbessert werden.

Für die Steuerverwaltung ist damit zu rechnen, dass 2015 und 2016 die Einstellungszahlen gegenüber den bisherigen Planungen um je etwa 250 erhöht werden.

### **Damit hat Finanzminister Söder sein der *bfg* gegebenes Versprechen gehalten, er werde im Kabinett für zusätzliche Stellen kämpfen. Mit Erfolg!**

Daneben erhält nach dem Entwurf der Staatsregierung das Landesamt für Finanzen 19 zusätzliche Stellen, das Landesamt für Steuern 15, die Fachhochschule eine und die Schlösserverwaltung deren 5.

Nach dem Stellenhebungskonzept „Verwaltung 21“ sind für das Finanzressort in beiden Haushaltsjahren Stellenhebungen im Umfang von je gut 200.000 € vorgesehen, nach dem Stellenhebungskonzept „Neues Dienstrecht“ sollen auf unser Ressort 2015 gut 2 Mio € und 2016 gut 1 Mio € entfallen. Damit werden in den beiden Haushaltsjahren in erfreulichem Umfang zusätzliche Beförderungen möglich sein.

Angesichts gewichtiger Sparappelle erkennt die Bayerische Finanzgewerkschaft den Entwurf der Staatsregierung als Schritt in die richtige Richtung an. Wir setzen jedoch auf den Bayerischen Landtag, dass er in den Haushaltsberatungen, die Ende September im Landtag beginnen, noch weitere Verbesserungen auf den Weg bringt.

**Die *bfg* wird sich hierzu in mehreren Eingaben an den Bayerischen Landtag wenden und die Arbeits- und Personalsituation in der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung mitsamt den sich daraus ergebenden Forderungen darstellen.**